



Wohngeld Bewilligung

Das Wohngeld wird nur auf Antrag von der zuständigen Stelle bewilligt.

Verfahrensablauf

In der Regel wird das Wohngeld für 12 Monate bewilligt.

Der Bewilligungszeitraum wird entsprechend verkürzt, wenn zu erwarten ist, dass sich die für die Leistung von Wohngeld maßgeblichen Verhältnisse vor Ablauf von 12 Monaten verändern.

Ein Weiterleistungsantrag ist frühestens zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes möglich.

Der Bewilligungszeitraum kann dem aktuellen Bescheid entnommen werden.

An wen muss ich mich wenden?

Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis, bei der Gemeinde, der Samtgemeinde oder der Stadt, in dem/der die Antrag stellende Person ihren Wohnsitz hat.

Voraussetzungen

- Sie sind Mieterin oder Mieter
 - Leistung von Wohngeld als Mietzuschuss

- Sie sind Inhaberin oder Inhaber von selbst genutztem Wohneigentum (Eigenheim, Eigentumswohnung)
 - Leistung von Wohngeld als Lastenzuschuss

Welche Unterlagen werden benötigt?

- ausgefülltes Antragsformular
- Nachweise zum Einkommen
- Nachweis zur Miete oder Belastung

Welche Gebühren fallen an?

Es fallen keine Gebühren an.

Welche Fristen muss ich beachten?

Gezahlt wird bei positivem Bescheid ab dem 1. des Monats, in dem der Antrag gestellt worden ist.

Rechtsgrundlage

§ 22 Wohngeldgesetz (WoGG)

§ 25 Wohngeldgesetz (WoGG)

Was sollte ich noch wissen?

Ausgeschlossen von der Wohngeldzahlung sind u. a. Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II) und Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch (SGB XII), wenn bei deren Berechnung bereits Unterkunftskosten eingerechnet sind.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit stellt ausführliche Informationen zur Verfügung.

Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II)

Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch (SGB XII)

BMI - Informationen rund ums Wohngeld

Fachlich freigegeben durch

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Anträge / Formulare

- Antrag auf Wohngeld (Mietzuschuss) - (Niedersachsen - Stand 01/2016)
[Download als Interaktiv](#)
[Download als PDF](#)
[Download als PDF2](#)
- Erläuterungen zum Antrag auf Wohngeld (Mietzuschuss) - (Niedersachsen - Stand 01/2016)
[Download als Interaktiv](#)
[Download als PDF](#)
[Download als PDF2](#)
- Antrag auf Wohngeld (Lastenzuschuss) - (Niedersachsen - Stand 01/2016)
[Download als Interaktiv](#)
[Download als PDF](#)
[Download als PDF2](#)
- Erläuterungen zum Antrag auf Wohngeld (Lastenzuschuss) - (Niedersachsen - Stand 01/2016)
[Download als Interaktiv](#)
[Download als PDF](#)
[Download als PDF2](#)

- Verdienstbescheinigung (Anlage zum Antrag auf Wohngeld) - (Niedersachsen - Stand 01/2016)
[Download als Interaktiv](#)
[Download als PDF](#)
[Download als PDF2](#)
- Angaben zur Ermittlung der Belastung aus Kapitaldienst und Bewirtschaftung (Anlage zum Antrag auf Wohngeld - Lastenzuschuss) - (Niedersachsen - Stand 01/2016)
[Download als Interaktiv](#)
[Download als PDF](#)
[Download als PDF2](#)
- Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen (Anlage zum Antrag auf Wohngeld) - (Niedersachsen - Stand 01/2016)
[Download als Interaktiv](#)
[Download als PDF](#)
[Download als PDF2](#)
- Entgeltliche Überlassung des Wohnraums an eine Dritte oder einen Dritten, insbesondere bei Untervermietung (Anlage zum Antrag auf Wohngeld) - Niedersachsen
[Download als Interaktiv](#)
[Download als PDF](#)
[Download als PDF2](#)
- Antrag auf Wohngeld - Mietzuschuss für Personen, die nicht nur vorübergehend in einem Heim wohnen
[Download als Interaktiv](#)
[Download als PDF](#)
[Download als PDF2](#)

Landkreis Vechta - Amt für Bildung, Soziales und Integration

Adresse: Ravensberger Straße 20, 49377 Vechta

Fahrplan 

Postanschrift: Postfach 1353, 49375 Vechta

Fahrplan 

Telefon: 04441 898-0

Fax: 04441 898-1045

E-Mail: [Kontakt aufnehmen](#)

WWW: <https://www.landkreis-vechta.de>

Öffnungszeiten:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr

Dienstag 08:30 - 12:30 Uhr

Mittwoch 08:30 - 12:30 Uhr

Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr, 14:30 - 17:00 Uhr

Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Hinweis:

Und nach Vereinbarung.

Parkplätze:

Behindertenparkplatz: Bezeichnung: Tiefgarage Kreishaus, Anzahl: 3, Gebühren: nein

Mutter- und Kindparkplatz: Bezeichnung: Außenbereich Eingang Straßenverkehrsamt, Anzahl: 2,

Gebühren: nein

Behindertenparkplatz: Bezeichnung: Außenbereich Eingang Straßenverkehrsamt, Anzahl: 3,

Gebühren: nein

Behindertenparkplatz: Bezeichnung: Außenbereich Haupteingang, Anzahl: 2, Gebühren: nein

Gebäudezugänge:

Aufzug vorhanden : ja

rollstuhlgerecht : ja

Landkreis Vechta - Amt für zentrale Aufgaben

Adresse: Ravensberger Straße 20, 49377 Vechta

Fahrplan 

Postanschrift: Postfach 1353, 49375 Vechta

Fahrplan 

Telefon: 04441 898-0

Fax: 04441 898-1037

E-Mail: [Kontakt aufnehmen](#)

WWW: <https://www.landkreis-vechta.de>

Öffnungszeiten:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr

Dienstag 08:30 - 12:30 Uhr

Mittwoch 08:30 - 12:30 Uhr

Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr, 14:30 - 17:00 Uhr

Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Hinweis:

Und nach Vereinbarung.

Parkplätze:

Behindertenparkplatz: Bezeichnung: Tiefgarage Kreishaus, Anzahl: 3, Gebühren: nein

Mutter- und Kindparkplatz: Bezeichnung: Außenbereich Eingang Straßenverkehrsamt, Anzahl: 2,

Gebühren: nein

Behindertenparkplatz: Bezeichnung: Außenbereich Eingang Straßenverkehrsamt, Anzahl: 3,

Gebühren: nein

Behindertenparkplatz: Bezeichnung: Außenbereich Haupteingang, Anzahl: 2, Gebühren: nein

Gebäudezugänge:

Aufzug vorhanden : ja

rollstuhlgerecht : ja

Ansprechpartner

Frau Herzog

Telefon: 04441 898-1124

Fax: 04441 898-1037

E-Mail: [Kontakt aufnehmen](#)

Raum: 123

Zuständig für:

Landkreis Vechta:

[Datenschutz in Kommunen](#)

[Kommunale Ehrungen](#)

[Ortsrecht](#)

[Wahlen](#)

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Adresse: Prinzenstraße 5, 30159 Hannover

[Fahrplan](#) ^{PDF}

Telefon: +49 511 12045-00

Fax: +49 511 12045-99

E-Mail: [Kontakt aufnehmen](#)

Gebäudezugänge:

Aufzug vorhanden : unbekannt

rollstuhlgerecht : unbekannt

Quelle: Serviceportal Niedersachsen (Portalverbund des Bundes und der Länder)